

Mehrheitlicher Beschluss Nr. 14-2024 (21. Legislaturperiode) des Beirates Osterholz

Regularien für die Beirats- und Fachausschussarbeit in der lfd. Legislaturperiode 2023-2027

1. Redezeitbeschränkungen: Für alle Beiratsmitglieder, die Ortsamtsleitung sowie für das Publikum gilt eine Redezeitbegrenzung von jeweils drei Minuten, für Referent:innen i.d.R. nicht länger als zehn Minuten. Für eine Überschreitung müssen gravierende Gründe vorliegen. In solchen Fällen holt die Versammlungsleitung die Zustimmung des Beirates nach Ablauf der Redezeit oder schon vor dem Redebeitrag ein; dabei ist eine einfache Mehrheit Voraussetzung. Der Beirat bestimmt zu Beginn der Sitzung eine Person aus seinem Kreis, die für die Einhaltung der Redezeit zuständig ist.
2. Nach zweieinhalb Stunden Sitzungszeit werden keine neuen Themenkomplexe/ Anträge außerhalb des aktuell behandelten Tagesordnungspunktes aufgerufen. Die Versammlungsleitung hat dafür zu sorgen, dass die vorher festgelegten Zeitvorgaben eingehalten werden. Der Beirat kann mit Mehrheitsbeschluss die vorher festgelegten Zeitvorgaben der einzelnen Themenpunkte und damit auch die Länge der Sitzung verändern.
3. In der Regel sind Anträge drei Werktage vor der Beiratssitzung per E-Mail an das Ortsamt zu verschicken. Dringlichkeitsanträge können nur mit absoluter Mehrheit des Beirats zugelassen werden. Änderungen, die in Beiratssitzungen beschlossen worden sind, werden von den Fraktionssprecher:innen der ändernden Partei per E-Mail innerhalb von drei Tagen nach der Sitzung an die Protokollführung geschickt.
4. Die Weitergabe von Beschlüssen per E-Mail geschieht i.d.R. spätestens drei Werktage nach Beschlussfassung und unabhängig von der Fertigstellung des Protokolls. Die Beiratsmitglieder erhalten die Beschlüsse als Anlage zum Protokoll.
5. Bei fehlenden schriftlichen Reaktionen (mindestens ein Zwischenbescheid sollte vorliegen) seitens der Empfänger:innen erfolgt eine „automatische“ Anmahnung/Erinnerung nach vier Wochen durch das Ortsamt.
6. Die zuständigen Fachausschüsse werden regelmäßig über die jeweiligen Reaktionen zu Beiratsbeschlüssen informiert.
7. Beiratsbeschlüsse werden auf der Homepage des Ortsamtes und nach Möglichkeit auf der Homepage von BORIS im vollen Wortlaut veröffentlicht.
8. Die BORIS Online Redaktion soll Beiratssitzungen zumindest aufzeichnen und online stellen, eine Liveübertragung ist anzustreben.
9. Im jeweiligen Versammlungsraum der Beiratssitzungen sind die technischen Möglichkeiten zu nutzen, um die Tagesordnung und Informationen zu entsprechenden Punkten auf eine geeignete Fläche zu projizieren.
10. Einstimmige Beschlüsse der Fachausschüsse des Beirates gelten als Beschlüsse des ganzen Beirates, sofern kein Beiratsmitglied oder keine Fraktion widerspricht. Deshalb müssen solche Beschlüsse umgehend per E-Mail an alle Beiratsmitglieder versandt werden
Widerspruchsfrist nach Versendung: Eine Woche.

11. Beschlüsse des Fachausschusses für Klimaschutz, Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtteilentwicklung gelten wie bisher, da i.d.R. eilbedürftig, generell als Beiratsbeschlüsse, es sei denn, eine Fraktion oder ein Beiratsmitglied fordert die Aussetzung des Beschlusses und die Befassung in der folgenden Beiratssitzung.
12. Fachausschusssitzungen sollten nur in absoluten Ausnahmefällen verschoben werden. Voraussetzung für eine Verschiebung ist, dass alle Ausschussmitglieder dem zustimmen.
13. In den Fachausschusssitzungen soll klar ersichtlich sein, wer zum Ausschuss gehört und wer nicht. Es sollte folgende Regelung gelten: Beiratsmitglieder die einen Fachausschuss besuchen, gelten als Gäste. In der Sitzordnung und im Rederecht gilt folgende Priorität: Fachausschuss Sprecher /innen; Ortsamt und Fachausschussmitglieder und dann Gäste.
14. Abstimmungen per Email sind innerhalb einer Woche durchzuführen. Wenn in der vorgegebenen Frist keine Antwort erfolgt, gilt dies Zustimmung.

Bremen, 22.01.2024

gez. Kemp	gez. Krauskopf	gez. Dillmann	gez. Last	gez. Wagner
(SPD-Fraktion)	(CDU-Fraktion)	(GRÜNE-Fraktion)	(LINKE-Fraktion)	(FDP)